Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

7 (17.2.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines

Intelligenz-oder Wochenblatt

für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter, Baden Badischen Landesantheils dd. 2ten Februar 1785. HRN. 1346. (exclusive Beinheim und Rodemacher.)

Daß von jedem 100 fl. Brandversicherungsanschlag 4 kr. einzuziehen und was sofort von den Ober- und Aemtern zu berichten.

Ob zwar zum gänzlichen Ersaz, der bey der Badenbadischen Brandversicherungs-Societät von dem Jahr 1783. noch rückständigen, und im Jahr 1784 sich neu ergebener Brandschäden, dann der von aufgenommenen Geldern zu bezahlender Zinse, vorläufig gezogener Berechnung nach, auf jedes 100 fl. Brandversicherungs Anschlag 6 kr. einzuziehen erforderlich wäre, so will man doch zu Erleichterung der Brandversicherungs-Concurrenten für das Jahr 1784. auf jedes 100 fl. Brandversicherungsanschlag nur 4 kr. umlegen, das weiter erforderliche hingegen in Verzinsung fortlaufen lassen. Sämtliche Ober- und Aemter Badenbadischen Landesantheils (exclusive Beinheim und Rodemacher) werden demnach hiermit angewiesen, gleichbaldige Vorkehr zu treffen, daß nach denen im jüngst abgewichenen Jahr eingesandten erhöhten Brandversicherungs-Anschlägen in jeder Gemeinde auf jedes 100 fl. Brandversicherungsanschlag, 4 kr. eingezogen und der Betrag zu iedem Ober- und Amt, längst binnen 6 Wochen, ohnfehlbar eingeliefert werde. Nach Verfluß dieser Frist, und längst zu End des Monats April haben sämtliche Ober- und Aemter die vorgeschriebene Einzugstabellen ohne den mindesten Aufschub anhero einzusenden, und jenige Ober- und Aemter, von denen zum Ersatz 1783ger oder 1784ger Brandschäden Gelder um Zinß aufgenommen worden, zugleich zu berichten, wie viel an Capital und Zinß zu bezahlen ruckständig sey, um sodann die Hauptberechnung hierorts fertigen zu können, bis dahin und biß zu erfolgender Weisung zu Auszahlung der eingezogenen Gelder, solche wohlverwahrlich aufzubehalten sind. Decretum rc.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die drey Gebrüdere Heinrich, Abraham und Georg Kaufmann von Teuschneurenth haben sich schon längst in die Fremde und dem Vernehmen nach von Engelland aus nach Ostindien begeben. Da nun seither keine sichre Nachricht von ihrem Leben oder Tod eingegangen und deren Geschwistrige um Ausfolge deren sub Curatela bisher gestandenen Vermögens angesucht, als werden in Gefolg der unterm 15ten Dec. a. p. ergangenem Fürstl. Regierungs Verfügung obgedachte 3. Gebrüdere Heinrich, Abraham und Georg Kaufmann hierdurch öffentlich mit dem Anhang vorgeladen, daß sie oder ihre allenfallsige eheliche Leibeserben binnen einer Zeit von 6 Monathen a dato an, sich entweder selbst in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte dahier stellen und ihr Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls aber sich effluxo hoc termino gewärtigen sollen, daß das Vermögen denen darum anstehenden Geschwistrigen erga Cautionem sufficientem ohne weiters werde verabfolgt werden. Signatum Carlsruhe den 18ten Januar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt alda.

Durlach. Die sich vor einem Jahr in Reysdiebstahl zu Rüppurr vergangene und flüchtig geworden gewesene Taglöhner auf dem Herrschaftlichen Cammerguth daselbst, Michel Bischof und Martin Kräutler, werden nach einem Fürstlichen Regierungs Befehl, um sowohl wegen des begangenen Diebstahls als wegen des Austritts sich zu verantworten unter Anberaumung eines Termins von 4. Wochen, mit

dem Bedrohen andurch vor hiesiges Oberamt. geladen, daß im Fall sie nicht erscheinen, ihr Nahmen an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Durlach den 7ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Oberamt daselbst.

Durlach. Friedrich Korn der hiesige ledige Burgers Sohn, Georg Mausinger eines Taglöhners Sohn von hier, Johannes Meyer der ledige Burgers Sohn von Grözingen, und Martin Kreglinger der ledige von Hohenwetterspach sind wegen Vergehens heimlich entwichen, und werden dahero nach einem Fürstlichen Regierungsbefehl vor hiesiges Oberamt, um wegen ihres Vergehens und heimlichen Austritts Red und Antwort zu geben, mit dem Bedrohen unter Anberaumung eines Termins von 4 Wochen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall deren Vermögen confiscirt, sie derer Fürstlichen Lande verwiesen und ihr Nahmen an Galgen geschlagen werden wird. Signatum Durlach den 7ten Februar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt.

Durlach. Der wegen wiederholt begangenen Ehebruchs vor der gerichtlichen Untersuchung sich flüchtig gemachte hiesige Schneidermeister Johann Christian Richter, wird nach einem Fürstlichen Regierungs Befehl hierdurch unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen vor hiesiges Oberamt um sich wegen seines begangenen Ehebruchs vernehmen zu lassen, mit dem Bedrohen geladen, daß im Nichterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt, er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Nahmen an den Galgen geschlagen werden wird. Durlach den 7ten Februar 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl, wird hiedurch die wegen Diebstahl angeklagte und heimlich von hier entwichene Barbara Wiedmännin von Aidlingen aus dem Würtembergischen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß solche a dato binnen 3 Monaten, wovon ihr einer für den ersten, einer für den zweiten und einer für den dritten und lezten Termin anberaumt wird, vor hiesigem Oberamt um so gewisser erscheinen und sowohl ihres heimlichen Austritts, als der gegen sie angebrachten Diebstahls Beschuldigung halben Red und Antwort geben solle, im Unterlassungsfall aber derselben Rahme an den Galgen geschlagen und sie der Fürstl. Lande verwiesen werden solle. Signatum Pforzheim den 15ten Jan. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf erhobene Schwängerungs und paternitæts Klage Agnesa Dorothea Merzin der hiesig ledigen Burgers Tochter entgegen den von hier heimlich entwichenen Schuhknecht Johann Michel Kaiser von Wurmberg, wird ersagter Kaiser anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe a dato binnen 3 Monathen, wovon ihme einer für den ersten einer für den zweyten und einer für den dritten und lezten Termin anberaumt wird, um so gewisser vor hiesigem Oberamt erscheinen und dargegen ihn erhobenen Schwängerungs und paternitæts Klage halber Red und Antwort geben solle, als widrigenfalls derselbe in contumaciam spurii erkannt und zu dessen gesezlicher Verpflegung wie auch in sämtliche Unkosten verurtheilt werden wird. Signatum Pforzheim den 24ten Januar 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Rastadt In Gemäßheit hochfürstlichen Regierungs Rescripts vom 19ten Jenner dieses Jahrs, HRR. 774. wird der verschollene Michel Doni von Oberweyer am Eichelberg dergestalten edictaliter hiemit vorgeladen, daß derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben sich a dato binnen 6 Wochen dahier stellen widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sein, des Michel Doni, Vermögenschaft an dessen Anverwandte erga Cautionem ausgefolgt werden wird. Signatum Rastadt den 15ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Rastadt In Gefolg Hochfürstl. Regierungs Befehls vom 12ten Jänner dieses Jahrs HRR. 367. werden die im verflossenen 1784. Jahr böslich ausgetrettene Jacob Sattler, Burger und Elisabetha Buchmillerin, ledige Burgers Tochter von Durmersheim dergestalten edictaliter anhero vorgeladen, daß sie a dato binnen 6 Wochen um desto gewisser dahier erscheinen und über ihren heimlichen Austritt sich verantworten sollen, als sie im Nichterscheinungsfall der Fürstlichen Landen auf ewig werden verwiesen werden. Signatum Rastadt den 9ten Februar 1785.

Hochf. Marg. B. Oberamt allda.

Emmendingen. Mathis Ankenmann von Bözingen, der schon vor mehrern Jahren als Schreinergesell sich auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber nicht das geringste von sich hat in Erfahrung bringen lassen, wird anmit da seine Geschwistriche um Ausfolgung seines Vermögens angesucht, auf Fürstl. Regierungsbefehl dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er, oder seine ehel. Leibeserben sich binnen 3 Monaten entweder persöhnlich oder schriftlich dahier melden und rechtserforderlich legitimiren solle, widrigenfalls sein Vermögen seinen Geschwistrichen gegen Caution wird ausgefolgt werden. Signatum Emmendingen den 9ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Hochberg.

Müllheim. Es ist Friedlin Spohn ein Burgers Sohn von Oberweiler, hiesiger Herrschaft

welcher den 16ten December 1714. gebohren, als Beckerknecht auf die Wanderschaft gekommen und seither nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht worden. Da nun seine nächste Anverwandte um Ausfolgung seines Vermögens ohne weitere Caution das geziemende Ansuchen gethan; so wird hiemit derselbe öffentlich vorgeladen, daß er, oder wer etwa als rechtmäßiger Erb von ihm vorhanden wäre, binnen dato und 3 Monaten, als welche Zeit ein vor allemal peremtorisch anberaumt wird, sich dahier vor Oberamt stellen und die gehörige Legitimation seiner Persohn beybringen, widrigenfalls sich gewärtigen solle, daß er ohne weiters als verschollen erklärt und wegen Ausfolgung seines Vermögens erkannt werden solle was Rechtens. Signatum Müllheim den 7ten Februar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Stadt Kehl. Es wird der allhier gewesene Burger Johannes Gebhard welcher wegen Schwängerung von der Maria Elisabetha Mazelefsky aus Francken in Anspruch genommen wird, dermaßen edictaliter unter Anberaumung einer Frist von 4 Wochen vorgefordert und den ihm auferlegten Eyd zu leisten, nach fruchtloßen Verlauf aber von solcher Zeit soll alsdann gegen ihn in Contumaciam gebührendermassen gesprochen werde. Signatum Stadt Kehl den 14ten Febr. 1785. Hochf. Mark. Bad. Amt allda.

Gerichtliche Notificationen.

Rastadt. Wer an die in Gantth gerathene Sekler und Saifensieder Joseph Ederische Eheleute dahier rechtmäßige Forderung hat, solle Montags den 7ten Merz dieses Jahrs Vormittags solche in dahiesig Fürstl. Amtschreiberey sub pœna præclusi angeben und behörig liquidiren. Signatum Rastadt den 10ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Eberstein. Der Burger und Zimmermann Xaveri Brombach von Michelbach ist von Hochfürstl. Regierung für Mundtodt erklärt worden. Es wird dahero jedermann gewarnt, mit besagtem Brombach ohne Vorwissen des dortigen Schultheisen Seißer einigen Handel einzugehen oder ihm etwas zu borgen, widrigenfalls sich zu gewärtigen ist, daß der Handel annullirt, und die geborgte Schuld als verfallen werde erklärt werden. Gernsbach den 9ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Alle diejenige, welche an den vor einigen Jahren ausgetrettenen Philipp Carl Gros von Schwollen eine rechtmäßige Forderung zu machen haben werden hiemit auf den zur Liquidation bestimmten Montag der 14te Merz sub pœna prælusi vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 12ten Januar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Stadt Kehl. Alle diejenige, welche an den von hier sich fortgemachten, Burger Johannes Gebhard rechtmäßige Forderungen haben, werden hiemit sich bey hiesigem Amt zu melden sub Termino peremtorio auf den 14ten Merz dieses Jahrs vorgeladen, widrigenfalls aber sie hernach mit allem ihrem Anbringen nicht mehr gehört sondern abgewiesen werden sollen. Signatum Stadt Kehl den 14ten Februar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Sachen so zu verleihen sind

Carlsruhe. Beym Schuhmacher Winter, neben der Schwanen, in der langen Straß, ist die untere Hälfte dieses Hauses entweder zu verlehnen, oder zu verkauffen.

Carlsruhe. Bey der 3 Königwirth Schipplin, ist der obere Stock samt verschlossenen Keller, Holzschopf und Waschhaus zu verlehnen, und kann alle Tag, oder auf den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Glaßer Bürgerin am Mühlburger Thor ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, und kann auf den 23ten April bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Das Handelsmann Schwarzische Haus in der Herrengaß, wird Donnerstag den 3. Merz auf allhiesigem Rathhaus einmal für allemal öffentlich versteigert werden. Welches andurch bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 5ten Febr. 1785.

Oberamt allda.

Lörrach. Montags den 21ten Merz d. J. wird Vormittags um 8 Uhr die Burgermeister Bognerische zur Handelschaft und Fabrique eingerichtete 3 stöckigte Behausung, das Nebengebäude, Scheuer Stallung, Hof und Kraut-Garthen öffentlich an den Meistbietenden versteigert oder verlehnt vorhero aber die Cautionen annehmlich gemacht werden. Lörrach den 12ten Februar 1785.

Fürstliche Stadtschreiberey allda.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Beym Sattler Beck steht ein ganz neuer wohl condi' 'nirter Wiener Wagen billigsten Preißes zu verk' ,en.

Zur Nachricht.

Durlach. Da des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden Hochfürstliche Durchlaucht mir unter der firma Philipp Georg Ebner & Compagnie ein gnädigstes Privilegium zu Fabricirung aller Gattungen Rauch und Schnupftaback zu ertheilen huldreichst geruhet. So wird dieses einem geehrten Publiko mit der geziemenden Bitte bekannt gemacht, mich mit angenehmen Bestellungen zu beehren und ächter guter Waare in billig möglichsten Preißen eben so versichert zu seyn, als daß die in einigen Blättern unter dem Nahmen Ludwig Weißer ausgestreute Nachrichten keinen Bezug auf meine Manufactur haben können. Durlach den 3ten Februar 1785.

Philipp Georg Ebner,

& Compagnie.

Stein. Da höchste Landesherrschaft zu weiterer Emporbringung des der hiesigen Gemeinde verwilligten Vieh und Krämermarkts die vergönnte Land und Pfund Zoll auch Judengeleitsfreiheit auf 4 fernere Jahre gnädigst verlängert hat; So wird hiemit dieses zu jedermanns Wissenschaft mit der weitern Nachricht hiemit bekannt gemacht, daß dieser Markt künftig allemal den zweiten Montag nach Fastnacht, demnach heuer den 21ten dieses Monats abgehalten wird, auch die Prämien von einem französischen grossen Thaler, dem der den höchsten Kauf schließt, so wie jenem der die größte Kuppel Vieh auf den Markt bringt, noch ausgetheilt werden. Signatum Stein den 4ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Obermt allda.

Emmendingen. Die Besitzer des grossen Frucht und Wein-Zehenden zu Bamlach sind gesonnen denselben aus freyer Hand zu verkaufen. Eine Beschreibung deßelben kann in den Zeitungs-Comtoirs zu Carlsruhe, Freyburg und Basel eingesehen werden. Wegen des Preises und anderer Kaufbedingnisse werden die Liebhaber gebeten, sich an den Hofrath von Zinck zu Emmendingen zu wenden.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 12ten Februar: Franz Jacob, Vater: Wilhelm Adam Theodor Brechtel, Burger und Hafner. Den 13ten: Catharine Louise, Vater: Johann Gosett, Burger und Säckler. Den 14ten: Johann Franz Melchior, Vater: Antoni Becker, Maurer-Gesell.

Durlach. Den 7ten Februar: Christine Margrethe, Vater: Christoph Esajas, Steinhauer.

Pforzheim. Den 6ten Februar: Ernestine Augu-ste, Vater: Christian Becker, Burger und Rothgerber. Eod. Dorothee Juliane, Vater: Ludwig Lichtenfels, Burger und Windenmacher. Den 9ten: Johann Friedrich, Vater, Hr. Johann Peter Dittler, Burger und Handelsmann. Eod. Eve Elisabeth, Vater: Michael Kühnle Burger und Nagelschmidt. Den 10ten: ein Söhnlein, Vater: Ernst David Hanke, Burger und Tuchscheerer. Den 12ten: Christine Agnes, Vater; Johannes Hafner, Burger und Tuchmacher.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 13ten Februar: Anne Marie, gebohrne Rothin, weil. Friedrich Albrecht Wagners, gewesenen Burgers und Beckers Wittwe, alt 68 Jahr. Eod. Andreas Carl Rummel, lediger Burger und Blechner, alt 47 Jahr und 6 Tag. Eod. Philipp Jacob Schippel, Burger, Becker und Dreykönigwirth, alt 43 Jahr, 2 Monat und 13 Tag.. Den 15ten: Catharine Louise, Johann Gosetts, Burgers und Säcklers Tochter: alt 34 Stund.

Durlach. Den 6ten Februar: Hr. Johann Georg Weisinger Chirurgus, alt 28 Jahr 1 Monat 8 Tag.

Pforzheim. Den 5ten Februar: Ludwig Aab, Burger und Schiffer, alt 79 Jahr, 8 Monat 5 Tag. Den 8ten: Eve Regine, Vater: Johann Friedrich Stahl, Burger und Hafner, alt 1 Jahr 29 Tag.

Marktpreiße vom 17ten Februar. 1784.

Beckenschatzung.	Carlsruhe.			Durlach			Pforzh. Stein		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Weck, oder Semmel	—	18	2	—	18	2	—	18	2
Weiß Brod	1	28	6	2	1	6	2	12	6
—— dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarz Brod . .	4	—	7	2	23	5	2	27	6
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oeconomisch Brod	—	—	—	2	1	5	—	—	—

Fleischschatzung. Das Pfund.	Carlsruhe. kr.	Durlach kr.	Pforzh. Stein kr.
Rindfleisch gutes . . .	6	6	6
Schmalfleisch	5	5	4½
Hammelfleisch	5	5	6
Kalbfleisch	5	5	
Schweinefleisch	7	7	6